

Bürgermeisteramt

Dezernat V

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat V
Postfach, D-79095 Freiburg

An Initiativen Baugruppen
Gutleutmatten
z.Hd. Herrn Andreas Henle

per E-Mail an k.j@posteo.de

Adresse: Fehrenbachallee 12
D-79106 Freiburg i.Br.
Telefon: 0761 / 201-4305
Telefax: 0761 / 201-4099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-V@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom
14.08.2014

Unser Aktenzeichen
03774- 13

Ihnen schreibt

Freiburg, den
08.10.2014

Stellplatzsituation im Baugebiet Gutleutmatten

Sehr geehrter Herr Henle,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 14.08.2014 hatten Sie sich an die Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderats sowie an die Verwaltungsspitze gewandt. Ich danke Ihnen für Ihr Schreiben, auch im Namen von Herrn Oberbürgermeister Dr. Salomon. Da die von Ihnen angesprochene Kernfrage – die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Wohnbauten im Neubaugebiet Gutleutmatten – vorrangig in meine Zuständigkeit fällt, wurde ich gebeten Ihnen zu antworten.

Die Frage der Reduzierung der notwendigen Stellplätze im Baugebiet Gutleutmatten wurde bereits in der Sitzung des Bau- und Umlegungsausschusses am 24.09.2014 thematisiert. Aufgrund Ihrer Anfrage hatte sich bereits der Lokalverein Haslach e.V. mit Schreiben vom 17.09.2014 an die Damen und Herren des Gemeinderats, Herrn Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon und mich gewandt. In diesem Schreiben wird auf das bisherige Verfahren Bezug genommen und eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels äußerst kritisch gesehen.

Im Ergebnis schließe ich mich dieser Argumentation an. Im Prozess zur Aufstellung des Bebauungsplans Gutleutmatten wurde das Thema Stellplatzschlüssel mehrfach intensiv diskutiert. Der Bebauungsplan für das Baugebiet wurde schließlich auf der Basis von einem Stellplatz je Wohneinheit entwickelt, als Ortsrecht beschlossen und so vermarktet.

Die Stadt Freiburg ist insbesondere gegenüber den Bürgern der benachbarten Stadtteile politisch im Wort, dass hier ein Stellplatz je Wohneinheit errichtet wird. Diese Grundhaltung der Bauverwaltung wurde in der Sitzung des Bau- und Umlegungsausschusses am 24.09.2014 nochmals bekräftigt.

Die aktuell geltende Rechtslage nach Landesbauordnung für Baden-Württemberg sieht ein Stellplatz je Wohneinheit vor, sofern nicht durch Ortssatzung die Verpflichtung auf maximal bis 2 Stellplätze je Wohneinheit angehoben wird. Derzeit befindet sich eine Änderung der Landesbauordnung im Gesetzgebungsverfahren. Nach heutigem Kenntnisstand soll die Änderung zum 01.04.2015 in Kraft treten. Mit dieser Änderung soll den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, durch Ortssatzung die Anzahl der notwendigen Stellplätze für Wohneinheiten auch zu reduzieren. Eine derartige Ortssatzung muss ein aufwändiges Verfahren ähnlich einem Bebauungsplanverfahren durchlaufen. Im Ergebnis sehe ich jedoch derzeit keine politische Bereitschaft, das Neubaugebiet Gutleutmatten in eine derartige Regelung mit einzubeziehen. Ich würde es daher begrüßen, wenn Sie im Sinn Ihrer Bauabsichten sowie im Sinn einer Schaffung von neuem Wohnraum Ihre Bauvorhaben auf Basis der derzeit geltenden Rechtslage weiter betreiben.

Ich bitte Sie ferner, eine Mehrfertigung dieses Schreibens an die Mitunterzeichnenden Ihres Schreibens vom 14. August 2014 weiterzuleiten. Eine Mehrfertigung dieses Schreibens habe ich an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen übersandt.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Martin Haag
Bürgermeister